|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Beschäftigung – Direktion C – Abteilung C.1 |
| Stellennummer in Sysper: | 316034 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Adam Pokorny, Referatsleiter; @: Adam.Pokorny@ec.europa.eu; Tel: +32 2 29 63988  04 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat EMPL C.1 hat die Aufgabe, die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften über die individuellen Rechte der Arbeitnehmer und ihre kollektiven Rechte auf Unterrichtung und Anhörung in Unternehmen zu überwachen.

Ziel des Referats ist es, 1) die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung des EU-Rechts in einer Vielzahl von Bereichen zu gewährleisten, darunter Informationen über individuelle Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeiten, befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit und Leiharbeit, Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz und kollektive Rechte, einschließlich Europäischer Betriebsräte, Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und Schutz der Arbeitnehmer im Falle von Insolvenz, Unternehmensübergang oder Massenentlassungen sowie Arbeitsbedingungen in bestimmten Verkehrs- und mobilen Sektoren (Seeverkehr, Fischerei, Binnenschifffahrt usw.); und 2) Bewertung und Überprüfung der Anwendung des EU-Rechts und Ausarbeitung von Legislativvorschlägen für neue oder modernisierte Rechtsvorschriften auf der Grundlage von Folgenabschätzungen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rechtsprechung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts im Bereich des Arbeitsrechts, insbesondere im Hinblick auf atypische Formen von Arbeitsverhältnissen (z. B. befristete Arbeitsverträge) und kollektive Rechte. Dazu gehören die Erstellung von Durchführungs- und Bewertungsberichten, die Ausarbeitung von Fragebögen, die Organisation von Sitzungen mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten und erforderlichenfalls die Ausarbeitung von Legislativvorschlägen.

Überwachung der Übereinstimmung der nationalen Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht in den oben genannten Bereichen. Dazu gehören die Analyse und Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen, die Bearbeitung von Verstößen, die Beantwortung von Schreiben und die Bereitstellung von Beiträgen zu Bemerkungen der Kommission zu Fällen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Information und Diskussion mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und der breiten Öffentlichkeit über Entwicklungen im Bereich des Arbeitsrechts in Seminaren, Konferenzen und Arbeitsgruppen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n Rechtsberater/in mit Erfahrung im EU-Arbeitsrecht.

Ihre Aufgaben umfassen:

• Ausarbeitung von Vorschlägen für das EU-Arbeitsrecht.

• Überwachung der Einhaltung des Besitzstands im Bereich des Arbeitsrechts.

• Verbreitung von Wissen und Behandlung horizontaler Fragen aus arbeitsrechtlicher Sicht.

Siehe ausführliche Stellenbeschreibung, die dieser Stellenausschreibung beigefügt ist.

Auswahlkriterien:

Diploma

Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in dem/den Fachgebiet(en): Recht

Berufserfahrung

Erfahrungen in Recht

Gute Kenntnisse des EU-Rechts und der EU-Institutionen, insbesondere des EU-Sozialrechts

Gutes Analysevermögen

Gute Kommunikations-, Präsentations- und redaktionelle Fähigkeiten zur Herstellung von Kontakten mit externen Interessenträgern in einem internationalen Umfeld

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der ANS muss über Kenntnisse in zwei Gemeinschaftssprachen verfügen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Englischkenntnisse erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)